

Faunistische Erfassung

für den Bebauungsplan zum „Gut Tannenhof“ südlich von Neu Anspach, März bis September 2025



Auftraggeber: **Frau Anna Kukies und Herr Dr. Jörg Kukies**
Heinrich-von-Kleist-Straße 37
D-61350 Bad Homburg

Verfasser: **Diplom-Biologe Volker Erdelen**
Taunusstraße 63
D-65779 Kelkheim
Telefon: 0 61 95 - 97 63 86

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	3
1.1 Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
2 BESTANDSERFASSUNG	4
2.1 Untersuchungsgebiet	4
2.2 Fledermäuse	5
2.2.1 Material und Methode	5
2.2.2 Bestand	6
2.2.3 Status und Bestandssituation der Fledermausarten im Gebiet	6
2.2.4 Bewertung der Ergebnisse	9
2.3 Sonstige Säugetiere	10
2.3.1 Material und Methode	10
2.3.2 Bestand	10
2.3.3 Bewertung der Ergebnisse	11
2.4 Vögel	12
2.4.1 Material und Methode	12
2.4.2 Bestand	12
2.4.3 Ergebnisse der Siedlungsdichteuntersuchung der Brutvögel im Gebiet	14
2.4.4 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Brutvogelarten	15
2.4.5 Bewertung der Ergebnisse	22
2.5 Reptilien	22
2.5.1 Material und Methode	22
2.5.2 Ergebnisse und Bewertung	23
2.6 Amphibien	23
2.6.1 Material und Methode	23
2.6.2 Ergebnisse und Bewertung	23
2.7 Fischfauna	24
2.7.1 Material und Methode	24
2.7.2 Ergebnisse und Bewertung	24
2.8 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Phengaris nausithous, Ph. teleius)	25
2.8.1 Material und Methode	25
2.8.2 Ergebnisse und Bewertung	26
3 FAZIT	27
4 LITERATUR	28

ANHANG 1 Revierzentren der Brutvögel im Untersuchungsgebiet Tannenhof

1 Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurde eine ca. 18 ha große Fläche rund um das Gut Tannenhof am Erlenbach südlich von Neu Anspach (s. Anhang 1).

Die zu untersuchenden Tiergruppen sind Fledermäuse, europäischen Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fische und die beiden streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Phe-nгарis nausithous*, *Ph. teleius*). Weiterhin wurden die Bäume im Untersuchungsgebiet hinsichtlich Baumhöhlen und Lebensraumpotential für andere Tiergruppen (Fledermäuse, sonstige Säuger wie Bilche) untersucht. Die, bei den Begehungen zufällig angetroffenen bzw. beobachteten Säugetiere werden ebenfalls besprochen.

Die Untersuchungen wurden von Mitte März bis Mitte September 2025 durchgeführt (Termine vgl. Kapitel 2.2 und 2.4).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Tieren und Pflanzen ist im Bundesnaturschutzgesetz § 44 (1) und § 45 geregelt (BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)). Er bezieht sich auf besonders geschützte und streng geschützte Arten nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG.

Geschützt sind

- alle Arten in den Anhängen A und B der EG-Artenschutzverordnung (EGArtSchV),
- alle Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL),
- alle europäischen Vogelarten (V-RL)
- alle Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 (1) oder (2) aufgeführt sind (vgl. BArtSchV).

Auf der Basis der in Kapitel 1.1 genannten Erhebungen wird geklärt, ob Tiere der besonders oder streng geschützten Arten von der Planung betroffen sind, ob Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion gemäß § 44(5) eintreten und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, welche Zugriffsverbote zu erwarten sind und ob sich für bestimmte Arten Abwägungs- und Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) ergeben.

Verboten ist bei geschützten Tieren u.a. die Tötung, aber auch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei streng geschützten Tierarten ist auch die erhebliche Störung (Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten verboten.

Bei zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft ist zu klären, ob Tiere geschützter Arten getötet oder ihre Brut- und Ruhestätten zerstört oder bei streng geschützten Tieren ihre Lebensstätten erheblich beeinträchtigt werden können. Eine Tötung oder Zerstörung muss

vermieden, Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) zu treffen.

Zur lückenlosen Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen können CEF-Maßnahmen (CEF = Continued Ecological Function / vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen erlassen werden, auch wenn durch ein Vorhaben Schädigungen oder Störungen geschützter Arten zu erwarten sind. Aber auch hier ist ein Ausgleich durch CEF-Maßnahmen (measure to ensure a **Favourable Conservation Status**) erforderlich.

Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags entsprechend dem „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 3. Fassung (HMLUWFJH, 31. Dezember 2024), verwendet wurden außerdem die allgemeine Prüfung häufiger Vogelarten der „Musterbogen für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen“, 3. Fassung vom Dezember 2015, der „1. *Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland*“ (HLNUG 2019) und die „Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens 11. Fassung, Stand Dezember 2021 (HLNUG 2023).

2 Bestandserfassung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt ca. 1 km südlich von Anspach in der Aue des Erlenbach im Stahlhainer Grund. Der Aussiedlerhof selbst ist eine Ansammlung von vier größeren Hallen und zahlreichen kleineren Gebäuden einschließlich zweier Wohnhäuser sowie Betriebs- und Lagerflächen. Nördlich des Hofes verläuft der Erlenbach, welcher einschließlich der Uferbereiche als FFH-Gebiet 5717-305 („Erlenbach zwischen Neu-Aspach und Nieder-Erlenbach“, RP DARMSTADT 2016) ausgewiesen ist. Die Umgebung des Tannenhofes wird im UG von Pferdekoppeln, Wiesen, landwirtschaftlichen Wegen, Gehölzreihen, Baumhecken und Einzelbäumen geprägt (s. Anhang 1).

Die weitere Umgebung wird als stark ausgeräumte, intensive Agrarlandschaft von überwiegend eutrophiertem Grünland und Äckern dominiert. Im Süden schließt sich die arten- und strukturreiche, historische Kunstlandschaft des Hessenparks an. Im Südwesten liegen im Stahlhainer Grund weitere ehemalige Mühlen und Aussiedlerhöfe. Im Norden und Osten zieht sich als Strukturelement die Landstraße nach Friedrichsdorf als Strukturelement durch die ausgeräumte Landschaft.

Das UG liegt in einer Höhe von 355 bis 365 m ü. NN. Landschaftlich ist es Teil des Hintertaunus und gehört es zum Usinger Becken (Naturraum 302.5, KLAUSING 1974). Unmittelbar südlich schließt sich der ehemals dicht bewaldete Kamm des Hochtaunus an.

2.2 Fledermäuse

2.2.1 Material und Methode

Da Fledermäuse fast ausschließlich in der Dunkelheit jagen, stellt der Einsatz von Bat-Detektoren (Ultraschalldetektoren) die einfachste und beste Möglichkeit dar, durch die Ultraschallrufe die Quartiere und Jagdgebiete der Tiere ausfindig zu machen und die Arten voneinander zu unterscheiden.

Um die Qualität des Untersuchungsgebietes (UG) als Lebensraum für diese Tiergruppe einzustufen zu können, wurden die Flugaktivität und das Artenspektrum der Fledermäuse an vier Nächten mit einem Handdetektor aufgenommen. Dabei wurde das Gelände flächig begangen und an fünf Stopppunkten ein jeweils 10-minütiger Aufenthalt eingelegt. Zusätzlich wurde in zwei Serien von drei und vier Nächten eine Horchbox eingesetzt, damit wurden ab der Dämmerung bis zum Sonnenaufgang Fledermausrufe automatisch aufgezeichnet.

Tabelle 1: Fledermauserfassung, 2025

Nr.	Zeit	Ort	Wetter	Aufnahmen
1	16 Juni 2025 21:39 bis 00:08	Handdetektor, gesamtes UG Sonnenuntergang 21:36 Uhr	17 - 14 °C, heiter (1/8), trocken, Windstärke 0	72
2	26 Juli 2025 20:50 bis 23:57	Handdetektor, gesamtes UG Sonnenuntergang 21:16 Uhr	19 - 17 °C, heiter (2/8), trocken, Windstärke 0	199
2a	24. -26. Juli 2025 je 20:45 bis 06:15	Horchbox, Erlenbach (im Bachgehölz)	22 - 14°C	21
3	23. August 2025 20:40 bis 23:01	Handdetektor, gesamtes UG Sonnenuntergang 20:29 Uhr	17 - 10 °C, wolkig (5/8), trocken, Windstärke 0 - 1	255
3a	23. -26. August 2025 je 20:00 bis 08:00	Horchbox, Tannenhof (vor dem Wohnhaus im Hof)	24 - 07 °C	1.629
4	15. September 2025 19:43 bis 22:01	Handdetektor, gesamtes UG Sonnenuntergang 19:39 Uhr	18 - 16 °C, heiter (1/8), trocken, Windstärke 2 - 3	528

Zur Ruferfassung wurde der Batlogger M von Elekon (BLM2095) verwendet. Die Rufe wurden direkt und georeferenziert aufgenommen. Als stationäres Gerät wurden an zwei Terminen ein Batlogger A+ (BLA1994) am Ufer des Erlenbachs in den Bachgehölzen und im Hof des Tannenhofs zwischen Wohnhaus und der alten Stallung aufgestellt. Die Rufe wurden mittels Bat-Explorer Version 2.1.11.2 abgebildet und akustisch mit dem Zeitdehnungsverfahren sowie optisch mithilfe von Sonogrammen (ohne Verwendung der automatischen Bestimmungsfunktion) bestimmt. Als Referenz diente SKIBA (2009).

2.2.2 Bestand

Tabelle 2: Artenliste der Fledermäuse im UG am Tannenhof, 2025

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung					Status	Anz. Aufn.
		§ 7 BNatSch	Erhaltungszustand Hessen	FFH	RLH 2023	RLD 2020		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	FV	IV	3	*	J	2.501
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	§§	xx	IV	2	*	T	4
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	FV	IV	2	3	T	1
(Großer)Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	U2	IV	1	V	J	28
Abendsegler-Art	<i>Nyctalus spec.</i>	§§					J	77
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	U1	II,IV	2	2!	J	6
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	FV	II,IV	2	*!	T,J	1
Mausohren-Art	<i>Myotis spec.</i>	§§					T,J	53
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	§§	FV	IV	3	3	J	2
Langohren-Art	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	§§		IV	3/1	3/1!	J	20

BNatSchG: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

EHZ: Erhaltungszustand der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Hessen 2019:
FV = günstig „favourable“ (grün), U1 = ungünstig (gelb), U2 = schlecht (rot), xx = unbekannt

FFH: Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2023, 3= gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020, * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, ! = besondere Verantwortung für den Erhalt

Status: Q = Quartierfund, J = Beobachtung im Jagdhabitat, T = Transferflug

Anzahl Aufn.: Zahl der Aufnahmen

Sieben Arten wurden sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, davon allerdings nur drei Arten, die regelmäßig im Gebiet jagen (Zwergfledermaus, Abendsegler und Braunes Langohr).

Alle Arten sind in den Roten Listen und im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sowie nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Zwergfledermaus und Braunes Langohr werden als gefährdet eingestuft, die Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus und großes Mausohr sind in Hessen stark gefährdet, der Abendsegler ist vom Aussterben bedroht. Auch alle anderen (potentiell vorkommenden) Arten sind in Hessen ebenfalls mehr oder weniger gefährdet.

2.2.3 Status und Bestandssituation der Fledermausarten im Gebiet

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*):

Die Zwergfledermaus ist ein anpassungsfähiger Generalist, der in einem weiten Spektrum von Lebensräumen zu finden ist: über Wald und Kulturlandschaft bis zu Siedlungen. Sie nutzt gerne Spaltenquartiere an Gebäuden, in Dachböden und Scheunen, aber auch Baumquartiere, Vogelkästen, Brücken und anderes. Sie jagt entlang von Leitstrukturen im randnahen Luftraum kleinere Insekten.

Die Zwergfledermaus ist sehr häufig und in Europa weit verbreitet. Sie wandert über mittlere Strecken (meist unter 100 km) zwischen Sommerquartieren und Winterquartieren.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Diese mit Abstand häufigste Art wurde an allen Terminen und in allen Erfassungsgeräten mit insgesamt 2.501 Kontakten nachgewiesen. Sie nutzt das Gebiet regelmäßig als Jagdgebiet, vor allem die Leitlinien entlang von Wegen und Gehölzreihen, weniger dagegen den Bach und die Bachgehölze. Im Verlauf der Untersuchung nahm die Nutzungsfrequenz deutlich zu, vermutlich vor allem durch diesjährige Jungtiere. Eine Quartiernutzung in den Bestandgebäuden ist denkbar, aber nicht nachgewiesen.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*):

Während des Sommers halten sich überwiegend Männchen in Westdeutschland auf, die Weibchen reproduzieren in nordöstlicheren Regionen Deutschlands. Es werden überwiegend Baumquartiere hinter Rinde oder in Baumhöhlen genutzt, aber auch Vogelkästen, Holzverkleidungen an Gebäuden und ähnliches. Bejagt werden strukturreiche Wälder und Kulturlandschaften, Feuchtgebiete, Auen und Gewässer, meist mit einigem Abstand zu Randstrukturen.

Die Art ist in Mittel- und Osteuropa verbreitet. Sie wandert über lange Strecken (1.000 bis 2.000 km) und hat sich erst in den letzten Jahrzehnten in Westeuropa ausgebreitet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Rauhautfledermaus wurde lediglich an zwei Terminen mit insgesamt vier Aufnahmen nachgewiesen. Am 23. August 2025 wurden drei typische Rufserien innerhalb von drei Minuten auf dem Feldweg südlich des Hofes Richtung Hespark aufgenommen, am 15. August eine Rufserie an der Brücke am Erlenbach zusammen mit Zwergfledermäusen. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um durchziehende Einzeltiere.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*):

Jagende Breitflügelfledermäuse findet man im strukturreichen Kulturland: über Weiden und Wiesen, im Wald und an Gewässerufern. Die Wochenstubenquartiere liegen in der Regel im Flachland und entlang von Flusstälern. Die Koloniegrößen schwanken zwischen 10 und 70 adulten Weibchen, selten bis zu 200. Bevorzugte Hangplätze sind die Firstbereiche von Gebäuden, Hausverkleidungen und Fensterläden sowie Zwischenböden. Regelmäßige Quartierwechsel sind typisch für die Breitflügelfledermaus. Winterquartiere sind bisher kaum bekannt und vermutlich überwintert ein Teil der Tiere in Wohnhäusern.

Die Breitflügelfledermaus kommt in ganz Deutschland vor. Sie ist standorttreu, Wanderungen werden meist nur über kurze Strecken bis 50 km ausgeführt. Sie ist in Hessen selten, wird aber noch mit einem günstigen Erhaltungszustand angegeben. Aufgrund starker Bestandsrückgänge ist sie deutschlandweit auf der Roten Liste als stark gefährdet aufgeführt, in Hessen ist sie vor allem aufgrund von Quartierzerstörung mittlerweile stark gefährdet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Art wurde lediglich mit einer wahrscheinlichen Aufnahme am 26.07.2025 festgestellt und ist damit nicht sicher nachgewiesen, obwohl Lebensraum und Verbreitung ein Vorkommen durchaus nahelegen. Die Art kommt damit nicht oder lediglich durch wandernde Einzeltiere vertreten im Gebiet vor.

Abendsegler (*Nyctalus noctula*):

Der (Große) Abendsegler ist ein Jäger im offenen Luftraum, zum Teil in großen Höhen. Hauptverbreitung sind Waldgebiete im Flachland, es werden aber alle Habitate bis zu Städten bejagt. Nahrung sind Fluginsekten, auch Käfer. Quartiere werden in Baumhöhlen (gerne Schwarzspechthöhlen), auch in Gebäuden und Brücken bezogen. Winterquartiere sind ebenfalls in Baumhöhlen, Fels- und Gebäudespalten. Die Art ist in Mittel- und Südeuropa weit verbreitet. Wanderungen werden über lange Strecken durchgeführt, in Deutschland liegen die Wochenstuben überwiegend im Nordosten, die Überwinterungsgebiete im Südwesten.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Der (Große) Abendsegler wurde am 25. Juli und 23. bis 26. August durch typische Rufe nachgewiesen. Allerdings gehen auch die anderen 77 Aufnahmen vermutlich auf Abendsegler zurück, auch wenn sie aufgrund hoher Ruffrequenzen nur schlecht von ähnlich rufenden Arten (Zweifarbfladermaus, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus) unterschieden werden können. Der Abendsegler nutzt das Gebiet regelmäßig als Jagdgebiet (im freien Luftraum über den Gebäuden und Gehölzen). Quartiere konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*):

Eine Fledermaus, die in strukturreichen und höhlenreichen Laubwäldern Baumhöhlen und Kästen als Quartiere nutzt und auch im Wald jagt, oft dicht an der Vegetation. Insekten werden im Flug gefangen oder auch von der Vegetation abgesammelt. Wanderungen werden nur lokal durchgeführt, Quartiere innerhalb des Lebensraumes dafür häufig gewechselt (Quartierverbund mit z.T. 50 Quartieren).

Die Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Buchenwäldern Mitteleuropas; Deutschland hat für ihren Schutz eine besondere Verantwortung.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Bestimmbare Rufe von Bechsteinfledermäusen wurden nur am 15. September 2025 gefunden. Auch weitere Rufe in dieser Nacht, die leise oder undeutlich waren, können zur Bechsteinfledermaus gehören. An den anderen Terminen sind keine Rufe zu finden, die der Bechsteinfledermaus zuzuordnen sind. Daher handelt es sich vermutlich um einen einzelnen Durchflug oder eine saisonale Nutzung als Jagdgebiet, zumal an diesem Termin auch insgesamt sehr hohe Fledermausaktivität festgestellt wurde. Ein regelmäßiges Vorkommen ist auch aus Gründen der Lebensraumstrukturen nicht anzunehmen.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*):

Das Große Mausohr ist die größte einheimische Fledermausart. Sie bewohnt Quartiere in menschlichen Siedlungen, gerne große Dachböden z.B. von Kirchen oder Schlössern. Wochenstuben umfassen mehrere hundert Weibchen. Winterquartiere sind Stollen, Höhlen und Keller, wo oft kleine Gruppen (Cluster) gebildet werden.

Gejagt wird bevorzugt in offenen Laub(misch)wäldern und im Spätsommer auf Wiesen. Es werden große Käfer und Schnaken erbeutet, häufig am Boden (so auch Hundertfüßler und Spinnen), aber auch in der Luft.

Das Große Mausohr ist in Mittel- und Südeuropa weit verbreitet. Es hat im Jagd- und Fortpflanzungsgebiet einen großen Aktionsradius; Wanderungen werden über mittlere Strecken (50 bis 100 km, max. 400 km) durchgeführt.

Das Große Mausohr wird in Hessen als stark gefährdet eingestuft. Langfristig sind die Bestände sehr stark zurückgegangen, derzeit sind sie in Hessen und im Vordertaunus (noch) stabil. Dafür besteht ein Risiko durch Zerstörung der Nahrungsgrundlage durch Waldverlichtung, Überdüngung von Wiesen und Zerstörung von Quartieren. Die Art ist nach FFH-Richtlinie besonders schutzbedürftig (Kategorie II und IV), und Hessen hat für ihren Erhalt eine besondere Verantwortung.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Am 15. September wurde eine Aufnahme an der Brücke am Erlenbach gemacht, die dem Großen Mausohr zugeordnet werden kann. Andere für das Große Mausohr in Frage kommende Aufnahmen wurden nicht festgestellt. Es handelt sich also eher um eine Ausnahmeerscheinung als um einen regelmäßigen Nahrungsgast.

Mausohr-Art (*Myotis spec.*):

Insgesamt 53 Aufnahmen sind zu leise oder zu unspezifisch, um einer bestimmten Mausohren-Art zugeordnet werden zu können. Davon wurden 47 Aufnahmen am 15. September gemacht. Ein Teil dieser Aufnahmen wird zur Bechsteinfledermaus gehören, bei den anderen ist aufgrund geringer Lautstärke keine Zuordnung möglich.

Am 26. Juli und 23. August wurden je drei Aufnahmen von unbestimmbaren Mausohren gemacht. Die drei Aufnahmen vom 26. Juli gehören vermutlich nicht zur Bechsteinfledermaus, weisen aber keine spezifischen Artkennzeichen auf; es kann sich um verschiedene Arten handeln (Brandt-, Kleine Bart-, Fransen- oder Wasserfledermaus). Die Aufnahmen vom 23. August sind sehr leise und unbestimmbar.

Eine regelmäßige Nutzung z.B. als Jagdgebiet oder im Umfeld eines Quartiers hätte allerdings bessere und zahlreichere Aufnahmen erwarten lassen. Daher sind - unabhängig von der Art - eher eine gelegentliche Nutzung oder Transferflüge durch das Gebiet anzunehmen.

Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus*, *Plecotus austriacus*): Beide Arten sind bei Nachweisen anhand der Rufe in der Regel unterrepräsentiert, da sie sehr leise rufen und sich dicht an der Vegetation bewegen. Die Rufe galten bis vor einiger Zeit als nicht unterscheidbar, allerdings geben Dietz & Kiefer (2014) an, dass sich bei gut aufgenommenen Rufen Grundton und zweite Harmonische im Frequenzgang beim Braunen Langohr meist überlappen, beim Grauen Langohr dagegen in der Regel nicht.

Da sich die nächsten bekannten Vorkommen des Grauen Langohrs in einiger Entfernung befinden (Eppstein, Grävenwiesbach) und am Tannenhof nur Rufe des Braunen Langohrs eindeutig bestimmt werden konnten, wird hier nur das Braune Langohr als gesichert vorkommende Art behandelt.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): Das Braune Langohr jagt dicht an der Vegetation, teilweise sammelt es auch Insekten von Oberflächen ab. Es jagt in dichteren Bereichen von Wäldern und bevorzugt Baumverstecke, zum Teil kleine Spalten und Risse. Ein kleinerer Teil der Population ist dagegen auf Gebäudeverstecke spezialisiert.

Die Art ist in Waldgebieten in Europa verbreitet und sehr standorttreu mit kurzen Wanderstrecken, meist unter 30 km.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Langohrrufe wurden an allen Terminen im Handdetektor, einmal auch am Erlenbach und mehrfach im Hof des Tannenhofs registriert. Da diese Rufe vereinzelt sind, weist zunächst nichts auf eine Quartiernutzung hin, allerdings auf das Vorkommen einer Population in der direkten Umgebung, die das Untersuchungsgebiet regelmäßig als Nahrungshabitat nutzt.

2.2.4 Bewertung der Ergebnisse

Von den nachgewiesenen Arten nutzen lediglich drei (Zwergfledermaus, Abendsegler und Braunes Langohr) das Untersuchungsgebiet regelmäßig als Jagdhabitat. Damit ist das Gebiet artenarm, was angesichts der Biotopstrukturen zunächst unerwartet ist. Vor allem am Erlenbach sind mehr Arten und Individuen zu erwarten, da Gewässer in der Regel eine hohe Attraktivität für Fledermäuse besitzen. Auch die Aktivität war geringer als erwartet, sie steigerte sich im Verlauf der Saison (u.a. durch das Hinzukommen von Jungtieren).

Die Grundlage von Fledermausaktivität ist das Angebot an Insekten und anderen Gliedertieren, die als Nahrung dienen. Auch ohne statistische Auswertung fiel in sämtlichen Aufnahmen auf, dass Fangsequenzen (Final Buzzes) in den Rufserien selten waren, was auf geringen Jagderfolg hinweist. Auch wurden bei den Nachtbegehungen wenige fliegende Insekten wahrgenommen.

Aufgrund der sehr starken Eutrophierung des Erlenbachs und aufgrund häufigen Austrocknens in regenarmen Zeiten können dort nur relativ wenige Insekten existieren. Auch in den Dungablagerungen im Umfeld des Hofes wurden keine Insektenlarven oder Imagines beobachtet. Dazu kommt ein blütenarmer Vegetationsaspekt in der Umgebung, der nur eine geringe Nahrungsgrundlage für Blütenbesucher bietet. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat für Fledermäuse nur mäßig günstig.

Eine Ausnahme scheint der 15. September zu sein, an dem eine sehr hohe Aktivität von Zwergfledermäusen und auch eine hohe Aktivität von Mausohren (nicht aber von Abendseglern) angetroffen wurde, was an einem konzentrierten Insektenvorkommen liegen kann, möglicherweise aber auch an dem mäßigen bis frischen Wind, der eine bodennach Jagd im Windschatten von Gebäuden und Gehölzen begünstigt.

Hinweise auf Quartiernutzung wurden nicht gefunden. Für Zwergfledermäuse und Langohren ist eine Quartiernutzung im Gebiet allerdings möglich und anzunehmen, sowohl in den Gebäuden als auch in den zahlreichen Baumhöhlen und Spechtlöchern, die in den alten Gehölzen am Erlenbach vorhanden sind. Die Gehölze im sonstigen Untersuchungsgebiet sind in der Regel zu jung, um schon besiedelbare Baumhöhlen entwickelt zu haben.

2.3 Sonstige Säugetiere

2.3.1 Material und Methode

Die Säugetiere wurden nicht gezielt erfasst, sondern es wurden nur alle zufällig bei den Begehungen zur Erfassung der anderen Tiergruppen beobachteten Exemplare notiert sowie Spuren oder sonstige Hinweise auf Vorkommen ausgewertet.

2.3.2 Bestand

Es wurden insgesamt sieben Säugetierarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (siehe Tab. 1). Bei den Nachweisen handelte es sich um zufällige Beobachtungen von jeweils einzelnen Exemplaren, die tagsüber innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet wurden. Der Rotfuchs wurde nur durch Kotfunde nachgewiesen und der Maulwurf wurde nur durch den Fund seiner charakteristischen Erdhügel in einer Wiese am Nordufer des Erlenbaches bestätigt.

Bilche wie der Siebenschläfer (*Glis glis*) wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen und auch Freinester der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) wurden in den dichteren Sträuchern im Gehölzsaum des Erlenbaches nicht gefunden. Es wurden während der Untersuchung keine streng geschützten und bis auf den Feldhasen keine in Hessen oder Deutschland gefährdeten Säugetierarten festgestellt.

Tabelle 1: Artenliste der Säugetiere im Untersuchungsgebiet Tannenhof 2025

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 2023	RLD 2020
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	§	-	-	-	-
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	§	-	-	V	3
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	§	-	-	-	-
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	§	-	-	-	-
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	§	-	-	-	-
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	§	-	-	-	-
Wanderratte	<i>Rattus norvegicus</i>	-	-	-	-	-

§ 7 BNatSchG:

Erhaltungszustand:

FFH:

RLH 2023:

RLD 2020:

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG der Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Hessen (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, VSW 2019)

Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2023

gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020

2.2.3 Status und Bestandssituation der gefährdeten Säugerarten im Gebiet

Feldhase (*Lepus europaeus*)

Grundinformation:

Der Feldhase ist ein typischer Bewohner der offenen Feldflur. Hier erreicht er seine höchsten Besatzdichten, insbesondere in warmen, niederschlagsarmen Gebieten auf Schwarzerde- oder Lössböden. In Wald-Feld-Biotopen und erst recht in reinen Waldgebieten war der Feldhase nie in höheren Dichten vertreten. In Waldgebieten liegen die bevorzugten Habitate in der Nähe von sonnigen Blößen, Waldwiesen und Waldrändern. Als Einzelgänger durchstreift er ständig sein Streifgebiet, das in der Regel Flächengrößen zwischen 5 ha und 50 ha umfasst. Feldhasen sind reine Pflanzenfresser, die sich vor allem von Gräsern und Kräutern ernähren, im Wald jedoch auch Knospen, Triebe und Rinde junger Gehölze fressen. Die Häsin bringt im März zwei bis vier Jungtiere zur Welt, die sie drei Wochen lang säugt. Feldhasen sind besonders durch die Industrialisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft auf immer größeren Ackerflächen mit Pestizideinsatz und häufiger Bewirtschaftung gefährdet. Zu sehr hohen Verlusten kommt es auch durch den Straßenverkehr. Außerdem unterliegt die Art dem Jagdrecht und wird in manchen Gebieten Hessens noch bejagt.

Wegen der starken Rückgänge wird der Feldhasen in Deutschland als gefährdet eingestuft, in Hessen wird er wegen derzeit stabiler Bestände nur noch auf der Vorwarnliste geführt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Ein Exemplar des Feldhasen wurde einmal am 01. April 2025 im Bereich der Koppeln westlich des Tannenhofs beobachtet.

2.3.3 Bewertung der Ergebnisse

Es handelt sich bei den sieben zufällig im Gebiet festgestellten Säugetierarten um weit verbreitete und in der Region häufige Arten. Auch wenn hier keine Bilche festgestellt werden

konnten, bildet das Gebiet aber mit Specht- oder Fäulnishöhlen in den alten Weiden und Erlen entlang des Erlenbaches und einer abwechslungsreichen Gehölzstruktur günstige Lebensräume für Arten wie den Siebenschläfer. Auch ein Vorkommen der Haselmaus wäre durch die Verbindung des Gehölzstreifens am Erlenbach mit dem Waldrand im Südwesten theoretisch möglich. Da nicht in die Baumbestände und Sträucher entlang des Baches eingegriffen wird, sind hier weder für die aktuell nachgewiesenen Säugetierarten noch für potenziell vorkommende Säuger größere Beeinträchtigungen oder Störungen der lokalen Populationen zu erwarten.

2.4 Vögel

2.4.1 Material und Methode

Es wurde eine Untersuchung der Siedlungsdichte aller im Untersuchungsgebiet ein Revier anzeigenden Vogelarten durchgeführt. Diese erfolgt mittels der Revierkartierung nach der Methode von Erz et al. (1968) bzw. Oelke (1970, 1975) nach SÜDBECK et al. (2025). Bei dieser Methode werden in erster Linie revierverteidigende, nicht koloniebildende Singvögel sowie Nichtsingvögel mit ähnlichem Verhalten (Spechte, Tauben) berücksichtigt.

An sieben Terminen zwischen dem 19. März und dem 10. Juli 2025 wurden früh morgens möglichst alle anwesenden Vögel im Untersuchungsgebiet registriert. Dabei wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder gerade flügge Jungvögel geachtet. Alle Beobachtungen wurden digital auf Tageskarten des UG eingetragen. Aus den Tageskarten wurden dann Artkarten für die einzelnen Vogelarten erstellt, auf denen sich dann über die sogenannten Papierreviere die Siedlungsdichte der Arten auf der Fläche ablesen lässt. Außerdem wurden bei den Begehungen auch alle anderen im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung anwesenden Vögel aufgenommen.

In der Artenliste wird unterschieden zwischen: sicheren Brutvögeln (B), möglichem Brüten bzw. Brutverdacht (BV), Arten mit größerem Raumbedarf, bei denen das UG nur einen kleinen Teil des Brutreviers bildet (tBV), Nahrungsgästen, die das UG zur Nahrungssuche oder Rast nutzen (G) und Überfliegern (Ü), die nur im Luftraum über dem Gebiet beobachtet wurden.

Die Nomenklatur richtet sich nach KREUZIGER et al. (2023).

Die Untersuchungen wurden am 19. März, 01., 11. und 23. April, 15. und 24. Mai, 06. Juni und 10. Juli 2025 durchgeführt.

2.4.2 Bestand

Es wurden insgesamt 40 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (siehe Tab. 2).

Von 13 Arten wurden auch durch Nestfunde oder die Beobachtung Futter tragender Altvögel auch sichere Bruten im Gebiet festgestellt. Von zehn weiteren Arten liegen mehrfach an derselben Stelle festgestellte, Revier anzeigende Verhaltensweisen innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Diese Arten besetzten hier damit zumindest einzelne Brutreviere, auch wenn für sie keine sicheren Bruten belegt werden konnten. Drei weitere Vogelarten mit

größerem Raumbedarf, Mäusebussard, Kuckuck und Rotmilan brüten zwar nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes, es gehört aber zu ihren Brutrevieren und sie wurden jeweils mehrfach innerhalb der Fläche beobachtet oder gehört. Das Untersuchungsgebiet bildet also für diese Arten also zumindest einen kleineren Teil ihrer Brutreviere. Dasselbe gilt für die Feldlerche, von der die Revierzentren von zwei Brutpaaren knapp außerhalb der Gebietsgrenzen kartiert wurden. Bei beiden Brutrevieren wurden bei einzelnen Begehungen Nahrung suchende Feldlerchen auch auf den Pferdekoppeln innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet. Damit wurden hier insgesamt 27 Brutvogelarten nachgewiesen, deren Brutreviere entweder ganz oder zumindest teilweise in der Fläche liegen.

Die restlichen Arten wie Mauersegler, Sperber, Turmfalke oder Weißstorch wurden nur selten als Nahrungsgäste im Gebiet beobachtet und brüteten wahrscheinlich nicht in der direkten Umgebung.

Tabelle 2: Artenliste der Vögel im UG Tannenhof bei Neu Anspach 2025

Art	Wissenschaftlicher Name	BNat SchG	EHZ	EU-VSRL	RLH 2023	RLD 2020	Status	Anz. Rev.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§		-	-	-	B	5
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§		-	-	-	B	2
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§		-	-	-	B	5
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	§		-	-	-	BV	4
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§		-	-	-	G	-
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	§		-	-	-	G	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§		-	-	-	G	-
Elster	<i>Pica pica</i>	§		-	-	-	B	4
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§		-	3	3	tBV	2
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§		-	-	-	BV	1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	§		-	V	-	BV	2
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§		-	-	-	BV	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§		-	-	-	B	4
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§		-	-	-	B	>50
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§		-	-	-	BV	2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	§		-	-	-	G	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§		-	-	-	B	5
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	§		-	3	2	tBV	1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§		-	-	-	tBV	1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§		-	-	-	Ü	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	§		-	-	3	B	25
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	§		-	-	-	G	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§		-	-	-	BV	4
Nilgans	<i>Alopochen aegypticus</i>	§		-	-	-	G	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§		-	-	-	G	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§		-	V	V	B	18
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§		-	-	-	B	5
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§		I	V	-	tBV	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§		-	-	-	B	5
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>	§		-	-	-	BV	2

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	EHZ	EU-VSRL	RLH 2023	RLD 2020	Status	Anz. Rev.
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§		-	-	-	G	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§		-	V	3	B	4
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§		-	3	-	BV	3
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	§		-	3	-	G	-
Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§		-	-	-	G	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	§		-	-	-	BV	1
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	§§		-	-	V	G	-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	§		-	-	-	G	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§		-	-	-	B	5
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§		-	-	-	BV	6

BNatSchG §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

EHZ Erhaltungszustand nach HLNUG 2023: grün = günstig, gelb = unzureichend, rot = schlecht, weiß = nicht bewertet

EU-VSRL EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG z. Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979): I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

RLH 2023 gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2021 (HLNUG 2023): V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht.

RLD 2020 gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2020. V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet.

Status: B = sichere Brut belegt durch Nestfund, fütternde Altvögel oder grade flügge Jungvögel, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen, tBV = Art mit größerem Raumbedarf, das UG bildet nur einen kleinen Teil des Brutreviers, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast), ü = überfliegend

Anz. Rev. Anzahl der kartierten Brutreviere

Die häufigsten Brutvögel im Gebiet sind die Höhlen- und Halbhöhlenbrüter an Gebäuden wie Rauchschnalbe, Mehlschnalbe, Hausperling, Hausrotschnalbe und Star. Alleine der Haussperling stellt mit mindestens 50 Revieren an den Hofgebäuden fast ein Drittel aller insgesamt im Gebiet gefundenen Brutreviere aller Arten. Weitere Höhlenbrüter wie Grünspecht, Blau- und Kohlmeise brüten in Baumhöhlen im Gehölzsaum des Erlenbaches. Sechs der restlichen Brutvogelarten brüten frei in den Bäumen und neun weitere Arten sind Gebüschbrüter im Unterholz in den Hecken und im Gehölzsaum des Erlenbaches. Schließlich wurden mit Feldlerche, Goldammer und Zilpzalp auch drei Bodenbrüter innerhalb oder in direkter Nähe zum Untersuchungsgebiet festgestellt.

15 der Brutvogelarten weisen in Hessen noch günstige Erhaltungszustände auf (KREUZIGER et al. 2023) und werden auch nicht in der hessischen Roten Liste aufgeführt. Bei Elster, Goldammer, Heckenbraunelle, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalbe, Rotmilan, Star und Wacholderdrossel werden in Hessen die Erhaltungszustände als ungünstig bewertet. Die knapp außerhalb der Gebietsgrenzen brütende Feldlerche, der Kuckuck und der Stieglitz weisen hier sogar schlechte Erhaltungszustände auf.

2.4.3 Ergebnisse der Siedlungsdichteuntersuchung der Brutvögel im Gebiet

Es wurden insgesamt 163 Brutreviere von 23 Brutvogelarten nachgewiesen, bei denen die Revierzentren innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes lagen. Weitere zwei Revierzentren der Feldlerche lagen nur so knapp außerhalb des Gebietsgrenzen, dass sie als

Teilreviere mitgezählt wurden. Schließlich bildet die Fläche ebenfalls einen Teil der größeren Brutreviere von drei weiteren Arten, Kuckuck, Mäusebussard und Rotmilan. Damit wurden hier insgesamt 168 Brutreviere nachgewiesen. Aus diesen 168 Brutrevieren ergibt sich eine ungefähre Dichte von 93 Brutrevieren pro 10 ha.

Der Haussperling ist mit mindestens 50 Brutrevieren die mit Abstand dominante Brutvogelart im Gebiet, aber auch die Mehlschwalbe mit 25 und die Rauchschwalbe mit 18 Brutpaaren gehören in die Gruppe der dominanten Brutvögel, die hier über 5 Prozent aller im Gebiet nachgewiesenen Brutreviere stellen. Zusammen mit vier Brutpaaren des Hausrotschwanzes und einem an einem der Gebäude brütenden Starenpaar stellt die Gilde der Gebäudebrüter an den Häusern, Ställen und Reithallen des Tannenhofs mit zusammen 98 Revieren einen Anteil von über 58 Prozent aller im Gebiet kartierten Brutreviere.

Elf weitere Arten bilden die Gruppe der subdominanten Arten, die jeweils zwei bis fünf Prozent der kartierten Reviere besetze. Zu diesen Arten, die mit jeweils vier bis sechs Revieren im Gebiet bestätigt wurden, gehören neben den oben erwähnten Arten Hausrotschwanz und Star auch Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Zilpzalp. Die meisten anderen Arten wurden dagegen nur mit jeweils einem bis maximal drei Brutrevieren im Untersuchungsgebiet festgestellt.

2.4.4 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Brutvogelarten

Elster (*Pica pica*)

Elstern sind in Deutschland Jahresvögel. Sie leben in Jahres- oder Dauerehe und brüten einzeln in der halboffenen Landschaft heute aber deutlich häufiger innerhalb oder in der Nähe menschlicher Siedlungen. Ihre Reisignester sind in hohen Bäumen oder in Dornengebüsch versteckt und mit einem Dach gegen Lufträuber versehen. Außerhalb der Brutzeit leben sie in kleinen Gruppen und Familienverbänden. Elstern fressen fast alles (Würmer, Insekten, kleine Wirbeltiere, Vogeleier, Aas, Speisereste, Obst, Samen und Pilze). Sie sind sehr intelligent, wachsam, aber innerhalb von Siedlungen ohne Jagddruck nicht sehr scheu.

Elstern sind in ganz Deutschland und Hessen verbreitet, darüber hinaus auch im gesamten restlichen Europa, in großen Teilen Asiens sowie in Nordafrika. Sie sind in Hessen noch häufig (> 6000 Paare, KREUZIGER et al. 2023), ihr Erhaltungszustand wird aber aufgrund der derzeitigen Bestandsabnahmen als ungünstigen eingestuft. Eine wichtige Gefährdungsursache ist immer noch die Jagd.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Es wurden insgesamt vier Brutreviere der Elster innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Zwei Nester lagen in der Hecke am Südwestrand des Hofgeländes und zwei weitere Reviere wurden im Gehölzsaum des Erlenbaches nördlich und nordöstlich des Tannenhofes festgestellt. Die vielen kurzrasigen Pferdekoppeln rund um den Hof bilden ideale Nahrungsbiotope für die Art, von der hier auch mindestens drei erfolgreiche Bruten stattfanden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche ist ein Zugvogel, der in Hessen brütet und in großer Zahl durchzieht. Kleine Trupps überwintern auch in Hessen. Sie brütet überwiegend in der genutzten Agrarlandschaft, seltener ist sie auch auf sandigen Brachflächen und größeren Kahlschlägen als Brutvogel anzutreffen. Das Nest wird am Boden in nicht zu dichter und höchstens 20 cm hoher Vegetation angelegt, wobei Bruten zu unterschiedlichen Jahreszeiten in verschiedenen Kulturen (Sommergetreide, Hackfrüchte, Mais) stattfinden. Die durchschnittlichen Siedlungsdichten liegen

bei 2 bis 8 Revieren/10 ha. Die Nahrung der Art besteht im Winter vorwiegend aus Getreidekörnern und anderen Pflanzensamen, im Sommer und zur Jungenaufzucht aber überwiegend aus Insekten, Spinnen und Würmern. Die Feldlerche brütet in Hessen in allen offenen Agrarlandschaften mit Schwerpunkten in der Wetterau und der Rhein-Main-Ebene, fehlt aber in den geschlossenen Waldgebieten. Ihr aktueller Bestand wird zwar noch auf deutlich mehr als 6.000 Brutrevieren geschätzt, wegen starker Bestandsrückgänge wird sie in Hessen und bundesweit als gefährdet eingestuft und ihr Erhaltungszustand in Hessen wird aktuell als schlecht bewertet (KREUZIGER et al. 2023).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Zwei Paare der Feldlerche brüteten knapp nördlich bzw. westlich der Gebietsgrenzen im Grünland. Bei beiden Paaren wurden auch mehrfach Nahrung suchende Altvögel auf den Weiden innerhalb des Untersuchungsgebietes beobachtet, das damit einen Teil dieser beiden Brutreviere bildete.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Die Goldammer brütet vorwiegend in offenen oder halboffenen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen. Sie legt ihr Nest entweder am Boden geschützt unter Grasbüscheln oder in niedrigen Büschen an und ernährt sich von Körnern und anderen Pflanzensamen. Für die Jungenaufzucht benötigt sie aber eiweißreiche Nahrung wie Insekten, Spinnen und sonstige Wirbellose. Die Goldammer ist in Hessen überwiegend Standvogel. Als Hauptursachen für die starken Bestandsrückgänge werden die Ausräumung der Landschaft mit Verlust von Hecken, Grabenrändern und Brach- und Ruderalflächen im Zuge der Flurbereinigung sowie der Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft genannt.

Die Goldammer brütet in Hessen vom Tiefland bis in die Hochlagen der Mittelgebirge und meidet nur große, geschlossene Waldgebiete und Siedlungen. Der Gesamtbestand der Art wird mit 194.000 bis 230.000 Revieren angegeben (HGON 2010). Sie ist damit in Hessen noch nicht selten, weist hier aber einen ungünstigen Erhaltungszustand auf und wird wegen der starken Bestandsabnahme als Art der Vorwarnliste eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Goldammer besetzte im Untersuchungsgebiet zwei Brutreviere an einzelnen Bäumen in den Pferdekoppeln westlich und südlich der Tannenhofes.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht ist in Hessen als Stand- und Strichvogel ganzjährig zu beobachten. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt. Als Kulturfollower bevorzugt der Grünspecht Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe zwischen 300-500 ha erreichen. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buche, Eiche, Weide, Pappel).

Der Grünspecht kommt als Brutvogel in Hessen v.a. im Flachland sowie in den unteren Lagen der Mittelgebirge nahezu flächendeckend vor. Das Verbreitungsbild erscheint nahezu komplementär zum Grauspecht, der vorwiegend in den Mittelgebirgslagen vorkommt. Der hessische Gesamtbestand wird auf 5.000 bis 8.000 Reviere geschätzt (HGON 2010). Die Art wird in Hessen momentan nicht mehr als gefährdet oder rückläufig eingestuft, ist aber nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Brutpaar des Grünspechts besetzte ein Revier im Gehölzgürtel des Erlenbaches nordöstlich des Tannenhofes.

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)

Die Heckenbraunelle ist ein Teilzieher oder Kurzstreckenzieher, der entweder in der Nähe der Brutplätze überwintert oder bis in den Mittelmeerraum zieht. Sie brütet in Hessen in jungen Aufforstungen oder unterholzreichen Wäldern, im halboffenen Gelände in Hecken,

Feldgehölzen und gebüschreichen Gärten und Parks im Siedlungsraum. Das Nest wird in niedrigen Büschen, Dornsträuchern oder Koniferen angelegt. Die Art weist ein komplexes Paarungsverhalten mit Polygynie und Polyandrie auf, so dass Siedlungsdichten häufig nicht leicht zu ermitteln sind. Die Heckenbraunelle ernährt sich vorwiegend von Insekten und Spinnentieren, nach der Brutzeit aber auch von Beeren und Früchten. Sie brütet in Hessen noch verbreitet in allen Landesteilen und ihr Gesamtbestand wird hier auf mehr als 6.000 Brutrevieren geschätzt (Kreuziger et. al 2023). Damit ist sie in Hessen zwar noch nicht selten, wird wegen aktueller Bestandsrückgänge als Art mit ungünstigem Erhaltungszustand eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Es wurden zwei Brutreviere der Heckenbraunelle in kleinen Feldhecken innerhalb der Pferdekoppeln westlich und südlich des Tannenhofes kartiert.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Der Kuckuck ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher hauptsächlich im tropischen Afrika überwintert. Er brütet in Hessen vorwiegend in lichten Wäldern und der halboffenen Kulturlandschaft mit größeren Beständen seiner bevorzugten Wirtsvogelarten (z.B. Rotkehlchen, Neuntöter, Grasmücken, Rohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper). Als Brutschmarotzer legt das Weibchen die Eier in die Nester dieser Wirtsvogelarten, von denen sie erbrütet und die Jungvögel aufgezogen werden. Seine Nahrung besteht vor allem aus verschiedenen Insekten mit einem hohen Anteil von Schmetterlingsraupen, darunter auch viele stark behaarte Formen, die von den meisten anderen Vogelarten gemieden werden. In Hessen ist der Kuckuck außerhalb der Siedlungsbereiche und der vollkommen ausgeräumten Agrarlandschaft noch weit verbreitet. Die höchsten Dichten erreicht er in den Auwäldern entlang der größeren Flüsse. Der Gesamtbestand wird allerdings nur noch mit 2.000 bis 3.000 Brutrevieren angegeben (HGON 2010). Der Kuckuck ist in Hessen gefährdet und sein Erhaltungszustand wird hier als schlecht bewertet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein männlicher Kuckuck wurde bei drei Begehungen in Gehölzen auf dem Gelände des Hesparks östlich des Untersuchungsgebietes gehört. Da hier mit Bachstelze, Rotkehlchen und Zaunkönig mehrere der bevorzugten Wirtsvogelarten dieses Brutparasiten in hoher Dichte vorkommen, ist eine Vermehrung der Art innerhalb der Fläche relativ wahrscheinlich.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

In Hessen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Er besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Wühlmäusen und Spitzmäusen sowie anderen Kleinsäugetieren. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrstopfer entlang von Straßen). Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen.

Als häufigste Greifvogelart in Hessen ist der Mäusebussard noch in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand der streng geschützten Art wird auf mehr als 6.000 Reviere geschätzt, wegen starker kurzfristiger Rückgänge wird ihr Erhaltungszustand in Hessen aber als ungünstig eingestuft (KREUZIGER et al. 2023).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar des Mäusebussards wurde im Frühjahr zweimal bei der Balz über dem Waldgebiet südlich des Untersuchungsgebietes beobachtet und gehört, wo wahrscheinlich auch der Horst liegt. Beide Altvögel dieses Paares wurden mehrfach bei der Nahrungssuche auf den Pferdekoppeln innerhalb der Gebietsgrenzen beobachtet, die offenbar ein regelmäßiges Jagdgebiet für dieses Brutpaar bilden.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Die Mehlschwalbe ist ein Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten im tropischen Afrika. Sie lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.



Abb. 2: Fünf besetzte Nester der Mehlschwalbe am Wohnhaus Tannenhof 1, 24.07.2025

Für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Große Kolonien können aus 50 bis 200 Nestern bestehen. Die Art ernährt sich von im Flug gefangenen Insekten, die vorwiegend über Gewässern und offener Agrarlandschaft in der Nähe der Brutplätze erbeutet werden. Mehlschwalben brüten in Hessen noch flächendeckend in Ortschaften von der Ebene bis in die Hochlagen der Mittelgebirge. Nur die Zentren der Großstädte werden weitgehend gemieden. Der Gesamtbestand der Mehlschwalbe in Hessen wird mit mehr als 6.000 Brutpaaren angegeben, wegen Bestandsrückgängen wird ihr Erhaltungszustand in Hessen als ungünstig bewertet (KREUZIGER 2023).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Mehlschwalbe brütete in einer starken Kolonie mit 25 Brutpaaren unter dem Dachüberstand an der Ostseite des Wohnhauses Tannenhof 1. Dabei waren alle intakten 25 Nester an diesem Standort besetzt und daneben waren an mehreren Stellen die Spuren von offenbar illegal entfernten Nestern der Art zu sehen (Abb. 1). Sehr viele der festgestellten Bruten verliefen erfolgreich und es flogen Jungvögel aus. Vor einem möglichen Abriss dieses Wohnhauses müssen die Nester dieser Kolonie unbedingt durch mindestens 50 Kunstnester für die Art an den Nachbargebäuden ersetzt werden.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rauchschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester

werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Die Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten. Diese werden über Obstgärten, Grünland und Gewässern, bei schlechtem Wetter aber auch innerhalb von Viehställen gefangen. In Hessen brütet die Rauchschnalbe in allen Landesteilen noch flächendeckend in Ortschaften und an Einzelgehöften in der Agrarlandschaft von der Ebene bis in die Hochlagen der Mittelgebirge. Nur die Zentren der Großstädte werden weitgehend gemieden. Der hessische Gesamtbestand wird mit mehr als 6.000 Brutrevieren angegeben (HGON 2010), wegen starkem Bestandsrückgang und weiteren Risikofaktoren wie Wegfall ihrer Bruthabitate in Stallungen wird sie in Hessen als Art der Vorwarnliste eingestuft und ihr Erhaltungszustand wird hier als ungünstig bewertet.



Abb. 3: Nest der Rauchschnalbe mit vier Jungvögeln in einem Pferdestall, 24.07.2025

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Rauchschnalbe brütete mit mindestens 18 Brutpaaren innerhalb der Pferdeställe, wobei das alte Stallgebäude nördlich des Verbindungsweges mit 15 besetzten Nestern einen Großteil der Population beherbergte. Fast alle gefundenen Bruten verliefen in diesem Jahr erfolgreich und es flogen bis zu fünf Jungvögel aus einem Nest aus (Abb. 2). Vor einem Abriss der durch die Art besiedelten Stallgebäude müssen die verloren gehenden Nester in benachbarten Ställen oder Neubauten im Verhältnis 2:1 durch neu angebrachte Kunstnester für die Rauchschnalbe ersetzt werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher den Winter hauptsächlich in Spanien verbringt. Regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa. In Hessen tritt die Art als mitelhäufiger Brutvogel auf.

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen

alte Horste oftmals über viele Jahre. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen). Der Rotmilan besiedelt die walddreichen Gebiete Nord- und Mittelhessens fast flächendeckend, fehlt aber in vielen waldarmen Gebieten der Rhein-Main Ebene als Brutvogel. Der Gesamtbestand in Hessen liegt bei 1.300 bis 1.800 Brutpaaren (KREUZIGER 2023). Der Rotmilan wird in Hessen als Art der Vorwarnliste mit ungünstigem Erhaltungszustand eingestuft. Hessen trägt außerdem durch die relativ starken Bestände eine hohe Verantwortung zum Erhalt dieser weltweit gefährdeten Art.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar des Rotmilans wurde mehrfach bei der Jagd über den Pferdekoppeln rund um den Tannenhof beobachtet. Der Horst dieses Paares liegt wahrscheinlich im Waldgebiet westlich des Tannenhofes, weil einmal ein mit Beute in diese Richtung abfliegender Altvogel gesehen wurde.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Als Standvogel und Kurzstreckenzieher ist der Sperber ganzjährig in Hessen anzutreffen. Er bewohnt abwechslungsreich strukturierte, deckungsreiche Landschaften mit hohen Kleinvogelbeständen und brütet meist in Nadelholzbeständen, wobei Fichtenstangenholz stark bevorzugt wird. Bei Bruten im Siedlungsbereich in Parks oder größeren Gärten werden auch Laubbäume zur Anlage der Horste genutzt. Der Horst wird meist nahe am Stamm des Brutbaumes aus dünnen Ästen und Reisig gebaut. Obwohl Sperber ausgesprochen Brutplatztreu sind, wird häufiger ein neuer Horst gebaut, weil die wenig dauerhaften Nester manchmal nach dem Ausfliegen der Jungvögel zerfallen. Als wendiger Überraschungsjäger jagt er sowohl von gedeckten Sitzwarten aus als auch aus einem niedrigen Jagdflug heraus. Er erbeutet hauptsächlich kleine bis mittelgroße Singvögel bis Staren- oder Drosselgröße und seltener kleine Säugetiere oder Großinsekten.

Der Sperber brütet verbreitet in ganz Hessen, wobei die Schwerpunkte der Vorkommen in ausgedehnten, reich strukturierten Waldgebieten von der Ebene bis in die Mittelgebirge liegen. Aber auch Feldgehölze im abwechslungsreichen Offenland, in Ortschaften oder in Parks oder Friedhöfen innerhalb der großen Städte werden besiedelt.

Der hessische Gesamtbestand wird auf etwa 2.500 bis 3.500 Brutreviere geschätzt (HGON 2010). Die streng geschützte Greifvogelart ist damit in Hessen noch nicht selten und wird hier auch nicht als gefährdet oder rückgängig eingestuft. Damit weist sie in Hessen auch momentan einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Sperber wurde am 1. April 2025 im Bereich des Erlenbachs im Überflug beobachtet.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star ist heute ein Teil- oder Kurzstreckenzieher, der in milden Wintern auch in großen Zahlen in Hessen überwintert. Stare brüten als Höhlenbrüter in Wäldern, Parks, Alleen und Streuobstwiesen, nutzen aber sehr gerne auch Nistkästen oder Baumhöhlen im Siedlungsraum oder Nischen und Löcher an Gebäuden. Als teilweise Koloniebrüter können in günstigen Lebensräumen Dichten von über 50 Revieren/10 ha erreicht werden. Während der Brutzeit ernährt sich die Art vorwiegend von Insekten und anderen Wirbellosen, die bevorzugt auf kurzrasigen Flächen erbeutet werden. Im Spätsommer wird die Ernährung dann weitgehend auf Früchte umgestellt, so dass es durch große Schwärme manchmal zu Schäden in Obst- und Weinbaugebieten kommt. Der Star ist in Hessen noch weit verbreitet und fehlt als Brutvogel nur in vollständig ausgeräumten Ackerlandschaften. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 186.000 bis 243.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starker Bestandsrückgänge wird sein Erhaltungszustand in Hessen zwar noch als günstig aber als sich verschlechternd

angegeben. In Deutschland wird die Art seit 2016 wegen starker Abnahme als gefährdet eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Star wurde mit nur mit vier Brutreviere im Untersuchungsgebiet festgestellt, wobei drei Revierzentren in den Gehölzen am Erlenbach lagen. Das vierte Revier lag an dem Stallgebäude im Süden des Tannenhofs, wo mehrfach ein singendes Männchen auf dem Dach beobachtet wurde. Während der gesamten Untersuchung wurden kleinen Gruppen von Staren häufiger bei der Nahrungssuche auf den Pferdekoppeln beobachtet, die offenbar bevorzugte Nahrungshabitate für die Art darstellen.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Der Stieglitz ist ein Teilzieher mit teilweise ausgeprägter Winterflucht, mitteleuropäische Brutvögel überwintern im Mittelmeerraum, nordeuropäische dagegen auch in Hessen. Stieglitze brüteten vorwiegend in strukturreichen, offenen und halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Brachflächen, Feldgehölzen oder Hecken, aber auch in Hausgärten oder Parks im in den Randbereichen von Siedlungen. Die Nester werden hier im Laub der äußeren Zweige von hohen Büschen oder Bäumen angelegt. Die mittleren Siedlungsdichten des Stieglitzes schwanken auch in günstigen Lebensräumen stark zwischen 0,2 und maximal 5,2 Brutpaaren/10 ha. Wichtige Habitatstrukturen für die Art sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalflächen, wo sie sich von Samen von Disteln, Kletten und verschiedenen Strauch- und Baumarten ernährt.

Mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete ist der Stieglitz noch in ganz Hessen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird mit mehr als 30.000 bis 38.000 Revieren angegeben (HGON 2010), wegen starkem Bestandsrückgang wird er als rückgängig und sein Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Vom Stieglitz wurden drei Brutreviere in den Gehölzen am Erlenbach und in einer hohen Hecke an der Westseite des Tannenhofes nachgewiesen.

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

Die Wacholderdrossel ist ein Kurzstreckenzieher, der in Hessen brütet und überwintert. Dabei stammen die Überwinterer meist aus nordöstlichen Populationen, während ein Teil der lokalen Brutvögel nach Südwest abzieht. Die Wacholderdrossel brütet häufig kolonieweise in halboffenen Landschaften mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und freien Flächen mit niedriger Vegetation. Oft werden Gehölze entlang von Gewässerläufen und Baumgruppen in menschlichen Siedlungen wie Parks, Gärten und Friedhöfen besiedelt. Das Nest wird bevorzugt in 5 bis 8 m Höhe relativ frei in Bäumen angelegt. Die Art ernährt sich zur Brutzeit hauptsächlich von Regenwürmern und Insekten, die auf Wiesen, Weiden und Rasenflächen erbeutet werden. Ab dem Sommer spielen dann Beeren und Früchte eine immer größere Rolle bis sie im Winter die Hauptnahrung der Wacholderdrossel bilden.

Die Wacholderdrossel brütet in ganz Hessen verbreitet mit Schwerpunkten in den Flussniederungen. Der Gesamtbestand wird noch mit mehr als 6.000 Brutrevieren angegeben wegen der leichten Bestandsabnahmen der letzten Jahre besitzt sie hier aber nur noch einen ungünstigen Erhaltungszustand (KREUZIGER et al. 2023).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar der Wacholderdrossel besetzte ein Brutrevier in einer hohen Hecke an der Südseite des Tannenhofes. Da hier später keine Jungvögel festgestellt wurden, verlief die Brut wahrscheinlich erfolglos.

2.4.5 Bewertung der Ergebnisse

Die Brutvogelfauna im Gebiet ist mit 27 Arten, deren Brutreviere ganz oder zumindest teilweise innerhalb der Fläche liegen, ausgesprochen artenreich. Mit mindestens 168 Brutrevieren dieser 27 Brutvogelarten ist das Gebiet auch für ein Offenlandgebiet mit Gehölzen und Gebäuden im Taunus relativ dicht besiedelt.

In einem Siedlungsbereich mit umgebenden Gehölzen, Hecken und Offenland dieser Größe wären nach STRAUB et al. (2011) ca. 25 Brutvogelarten zu erwarten. Dieser Wert liegt etwas höher als die nach FLADE (1994) für eine Fläche dieser Größe in gehölzreichen Siedlungen berechneten durchschnittlich 22 Vogelarten. Das Untersuchungsgebiet ist mit den hier festgestellten 28 Brutvogelarten demnach als leicht überdurchschnittlich artenreicher Lebensraum für die Avifauna zu bewerten.

Diese hohe Artenvielfalt und auch die mit 93 Brutrevieren pro 10 ha hohe Siedlungsdichte im Untersuchungsgebiet liegen hauptsächlich an der großen Anzahl der Gebäudebrüter an und in den Pferdeställen und sonstigen Gebäuden des Tannenhofs. Aber auch die weitgehend störungsfreien Gehölzbestände entlang des Erlenbaches und die den Tannenhof umgebenden Feldhecken, Baumgruppen und Einzelbäume bieten für Höhlenbrüter, Freibrüter in Bäumen und Gebüschbrüter viele ausgesprochen günstige Bruthabitate.

Besonders die hohe Brutbestände der Mehlschwalbe mit 25 und der Rauchschwalbe mit mindestens 18 Bruten an den Gebäuden des Tannenhofs sind hier besonders bemerkenswert. Aber auch die Brutvorkommen vieler weiterer gefährdeter Arten mit ungünstigen oder schlechten Erhaltungszuständen in Hessen wie Elster, Feldlerche, Goldammer, Kuckuck, Rotmilan, Stieglitz und Wacholderdrossel belegen den hohen Wert des Untersuchungsgebietes für die lokale Avifauna.

Die offenen und dauerhaft kurzrasigen Pferdekoppeln und Mähwiesen beiderseits des Erlenbaches innerhalb des Untersuchungsgebietes haben als Bruthabitate für Bodenbrüter allenfalls eine geringe Bedeutung. Sie sind ausgesprochen günstige Nahrungshabitate für die großen Bestände der im Tannenhof brütenden Rauch- und Mehlschwalben sowie für viele weitere Brutvogelarten mit in Hessen ungünstigen Erhaltungszuständen wie Elster, Goldammer, Star oder Wacholderdrossel. Außerdem liegen hier auch bevorzugte Jagdgebiete für mehrere in den angrenzenden Wäldern oder Ortschaften brütende Greif- oder Großvögel, wie Rotmilan, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und Weißstorch.

2.5 Reptilien

2.5.1 Material und Methode

Um Reptilien im Untersuchungsgebiet nachzuweisen, wurden am 19. März 2025 insgesamt 10 künstliche Verstecke (Gummimatten, Dachpappen) auf den Weideflächen und entlang des Erlenbaches ausgelegt. Diese Verstecke sowie im Gelände vorgefundene Strukturen wie Bretter alter Schuppen und Folienstücke wurden dann bei allen darauffolgenden Begehungen auf darunter sitzende Tiere kontrolliert. Außerdem wurde bei mehreren Begehungen bei günstigen Wetterbedingungen die gesamte Fläche langsam entlang der Randstrukturen abgegangen

und sämtliche potentiellen Sonnplätze und Jagdgebiete der Tiere genau abgesucht. Dabei wurde besonders auf die in der Region vorkommende, streng geschützte und deshalb besonders planungsrelevante Zauneidechse (*Lacerta agilis*) geachtet. Außerdem wurde entlang des Erlenbaches auf Vorkommen von Arten wie der Ringelnatter (*Natrix natrix*) und der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) geachtet.

2.5.2 Ergebnisse und Bewertung

Es wurden während der Untersuchung bei keiner der Begehungen Reptilien im Gebiet nachgewiesen. Die intensiv genutzten Pferdeweiden innerhalb des Untersuchungsgebietes bilden auch höchstens suboptimale Lebensräume für Reptilien wie die Zauneidechse. Die schattigen Gehölzflächen entlang des Erlenbaches bildet zwar einen günstigen Lebensraum für die schwierig nachzuweisende Blindschleiche. Auch diese Art konnte hier aber unter den ausgelegten Verstecken nicht festgestellt werden. Da wegen der sehr schlechten Wasserqualität im Erlenbach weder Amphibien noch Fische vorkommen, sind hier auch für die Ringelnatter keine möglichen Beutetiere vorhanden. Für alle anderen Reptilienarten fehlen hier besonnte Lichtungen oder Waldinnenränder als mögliche Habitate. Aufgrund der fehlenden Nachweise und der ungünstigen Habitate hat die Fläche rund um den Tannenhof momentan keine Bedeutung für die lokale Reptilienfauna.

2.6 Amphibien

2.6.1 Material und Methode

Bei der Suche nach Reptilien unter den künstlichen Verstecken und weiteren am Boden liegenden Brettern, Planen oder Totholz wurden auch auf Amphibien geachtet. Außerdem wurde bei den nächtlichen Begehungen zur Erfassung der Fledermausfauna auch auf Amphibien im Landlebensraum geachtet.

2.6.2 Ergebnisse und Bewertung

Es wurden während der Untersuchung bei keiner der Begehungen Amphibien unter den künstlichen oder natürlichen Verstecken im Gebiet gefunden. Stehende Gewässer wie Teiche oder Tümpel sind im Gebiet nicht vorhanden. Der Erlenbach kommt innerhalb des Untersuchungsgebietes wegen seiner schlechten Wasserqualität nicht als Laichgewässern für den Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) in Frage. In den wenigen größeren Kolken und kleinen Nebenarmen des Baches wurden auch keine sonstigen Amphibienlarven gefunden.

Das Untersuchungsgebiet besitzt deswegen weder als Fortpflanzungshabitat noch als Landlebensraum für Amphibien eine größere Bedeutung.

2.7 *Fischfauna*

2.7.1 Material und Methode

Zur Erfassung der Fische wurde eine einmalige Elektrofischung des Erlenbaches innerhalb des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Die Elektrofischung erfolgte am 24.07.2025 durch den Autor mit Genehmigung der Oberen Fischereibehörde des RP Darmstadt (Dokument-Nr. 2025/737348 vom 22.05.2025). Benutzt wurde ein tragbares Elektrofischgerät der Marke Bretschneider ESGI 650, bei dem von Gleichstrom auf Impulsstrom umgeschaltet werden konnte. Bei der Befischung wurde der gesamte Bachlauf watend durch den Träger des Elektrofischgerätes und einen Helfer mit einem zweiten Kescher untersucht und vollständig abgefischt.



Abb. 4: Gumpen mit schwarzer Faustschlammsschicht bachabwärts des Tannenhofs, 24.07.2025

2.7.2 Ergebnisse und Bewertung

Bei der Elektrofischung des Erlenbaches am konnten im befishchten Bereich nördlich des Tannenhofes keine Fische nachgewiesen werden. Es wurden auch keine sonstigen Wirbeltiere wie Amphibien und keine größeren Insektenlarven, die ebenfalls auf den Gleichstrom reagieren, im Gewässer festgestellt.

Der Bach ist innerhalb des Untersuchungsgebietes, obwohl er hier in einem FFH-Gebiet verläuft, in einem ausgesprochen schlechten Zustand. Auf dem Gewässer treibt übelriechender Schaum auf den ruhigen Bereichen und in den tieferen Gumpen liegen überall große Ablagerungen von Faustschlamm (Abb. 4). Ab Ende Juli war das Gewässer teilweise fast trockengefallen und in den wenigen tieferen Bereichen wurde keine Wasserbewegung mehr festgestellt. Damit kann auch praktisch kein Sauerstoff mehr in dem stark belasteten Gewässer vorhanden gewesen sein.

Es wurden neben wenigen Wasserasseln nur sehr große Bestände der Schlammröhrenwürmern (*Tubifex spec.*) gefunden, die Zeigerorganismen für die schlechteste Stufe der Gewässergüteklasse 3-4 sind und auch in durch eine hohe organische Belastung fast sauerstofffreien Fließgewässern vorkommen.

Durch die offenbar sehr hohe Belastung des Baches durch die Einleitungen organischer Stoffe bachaufwärts oder auch innerhalb des Gebietes (Abb. 5) ist der Erlenbach innerhalb des Untersuchungsgebietes im aktuellen Zustand nicht als Lebensraum für Fische, sonstige Wirbeltiere oder auch die meisten in Fließgewässern der Mittelgebirge lebenden Invertebraten geeignet.



Abb. 5: Abflussrohre am Bachufer unterhalb der Pferdeställe des Tannenhofs, 24.07.2025

2.8 Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Phengaris nausithous*, *Ph. teleius*)

2.8.1 Material und Methode

Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge leben in Hessen vorwiegend auf wechselfeuchtem Grünland in den Bachtälern der Mittelgebirge. Sie benötigen neben ausreichend dichten Vorkommen ihrer Futterpflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auch größere Bestände ihrer Wirtsameisen (*Myrmica rubra*, *Myrmica scabrinodis*), in deren unterirdischen Nestern sie den größeren Teil ihrer Larvalentwicklung durchlaufen (LANGE & WENZEL 2003 a & b).

Dabei ist es für ein Vorkommen beider Arten entscheidend, dass auf den besiedelten Flächen während der Flugzeit der Falter im Juli und August ausreichend blühende Exemplare der Futterpflanze vorhanden sind. Zu kurz vor der Flugzeit, oder sogar erst während dieser, gemähte oder beweidete Flächen sind für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge wertlos oder sogar gefährlich, da entweder keine Blüten zur Eiablage vorhanden sind oder die Larven durch die Nutzung mit den Pflanzen vernichtet werden.

Bei drei Begehungen des gesamten Untersuchungsgebietes am 24. und 29. Juli und am 8. August 2025 wurden die Verfügbarkeit blühender Wiesenknopfpflanzen für die Falter auf allen geeigneten Wiesen und Weiden untersucht. Alle Flächen mit geeigneten Beständen blühender Wiesenknopfpflanzen, die als mögliche Habitate für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in Frage kommen würden, wurden kartiert, vollständig begangen und nach Ameisenbläulingen abgesucht. Dazu wurde ein Fernglas (Zeiss 10x42) verwendet, da aufgrund des auffälligen Flatterfluges der Falter vor den Blüten des Wiesenknopfes eine Artbestimmung auch auf größere Entfernung möglich ist.

2.8.2 Ergebnisse und Bewertung

Der Große Wiesenknopf kommt auf den meisten Wiesen und Pferdeweiden nördlich und südlich des Erlenbachs in geringer Dichte vor. Größere Bestände von blühenden Pflanzen waren zur Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge aber nur auf zwei direkt benachbarten Mähwiesen nördlich des Erlenbachs und östlich des Tannenhofs vorhanden. Diese beiden Wiesenbereiche hatte zusammen eine Fläche von ca. 1,3 Hektar, wurden offenbar schon früh im Juni gemäht und befanden sich zur Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in einem für diese günstigen Zustand mit vielen teilweise oder voll aufgeblühten Futterpflanzen (Abb. 6).



Abb. 6: Potenzielles Vermehrungshabitat der Ameisenbläulinge nördlich des Erlenbachs, 29.07.2025

Alle Pferdekoppeln innerhalb des Untersuchungsgebietes wiesen entweder keine ausreichenden Bestände des Großen Wiesenknopfes auf oder wurden zu oft, zu intensiv oder kurz vor der Flugzeit der Ameisenbläulinge beweidet. Sie kamen deswegen nicht als potenzielle Vermehrungshabitate für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in Frage.

Es konnten bei keiner der drei Begehungen bei günstigen Wetterbedingungen zur Hauptflugzeit der Arten im Taunus Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf den beiden Wiesen nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der beiden Arten ist hier also weitgehend auszuschließen.

3 Fazit

Bei den Untersuchungen zur Fauna im Bereich des Tannenhofs, Neu Anspach, wurden folgende Ergebnisse erzielt:

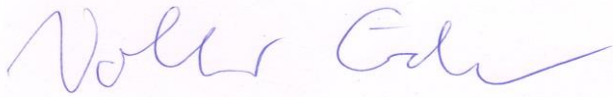
Von sieben festgestellten Fledermausarten nutzen drei das Gebiet regelmäßig als Nahrungshabitat (Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr), letztere zwei können potentiell im Untersuchungsgebiet auch Quartiere in Baumhöhlen oder Gebäuden haben, dies wurde aber nicht nachgewiesen.

Unter den sonstigen Säugetieren wurden keine streng geschützten Arten festgestellt, die beobachteten Arten sind häufig und mit Ausnahme des Feldhasen nicht gefährdet.

Bei der Avifauna wurden 40 Arten gefunden, davon 27 Brutvogelarten: 15 mit günstigem, 9 mit ungünstigem und 3 mit schlechtem Erhaltungszustand.

Reptilien und Amphibien waren nicht nachzuweisen. Im Erlenbach wurden keine Fische festgestellt, die Wasserqualität ist geschätzt Güteklasse >3 und der Bach führt zeitweise kein Wasser.

Großer Wiesenknopf kommt im Gebiet stellenweise vor, Ameisenbläulinge wurden aber nicht gefunden.



Volker Erdelen

Kelkheim, 01. November 2025

4 Literatur

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.
- DIETZ C. & KIEFER A. (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. 394 S., Stuttgart.
- DIETZ C., D. NILL & O. V. HELVERSEN (2016): Handbuch der Fledermäuse – Europa und Nordwestafrika. 2. Auflage, 416 S., Stuttgart.
- DIETZ, M., HÖCKER, L., LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.– IHW-Verlag, Eching: 879 S.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg., 2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung 2011. Wiesbaden.
- HGON - HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg., 2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003A): Artsteckbrief für *Maculinea (Maculinea) nausithous*, Dunkler Wiesenknopf-Wiesenknopf- Ameisenbläuling– Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003B): Artsteckbrief für *Maculinea (Maculinea) teleius*, Heller Wiesenknopf-Wiesenknopf- Ameisenbläuling– Stand 19.11.2003. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Gießen: 5 S.
- KLAUSING O. (1974): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200 000. Schriften aus der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, (Heft 5), Wiesbaden.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- NATUREG - Naturschutzregister des Landes Hessen, Abfrage vom 31.08.2022
- OELKE, H. (1970): Empfehlungen für eine international standardisierte Kartierungsmethode bei siedlungsbiologischen Bestandsaufnahmen.– Orn. Mitteilungen **22**: 124-128.
- RP DARMSTADT - REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (Hrsg., 2016): Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH-Gebiet 5717-305 „Erlenbach zwischen Neu-Aspach und Nieder-Erlenbach“, Gutachten, 29 S. und Anhänge, Darmstadt.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J. SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassg., 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. 220 S., Hohenwarsleben.
- STRAUB, F., MAYER, J. & TRAUTNER, J. (2011): Arten-Areal-Kurven für Brutvögel in Hauptebensraumtypen in Südwestdeutschland. Natur und Landschaft **43** (11): 325-330.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELD, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (Bearb.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.